

Niederschrift

über die 33. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 09.09.2020 in der Stadtaula der Geschwister-Eichenwald-Schule, An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:**Vorsitzender des Kreistags:**

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochemann, Josef, Prof. Dr.
Haselkamp, Anneliese
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas, Dr.
Wessels, Wilhelm
Willms, Anna Maria
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Hülk, Birgit
Kiekebusch, Heiner
Köstler-Mathes, Marita
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter

Sparwel, Birgitta
Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Neumann, Michael
Postruschnik, Anja
Töllers, Hubert

Entschuldigt:

Haub, Christoph
Hues, Alfons
Kübber, Florian
Kurilla, Diana
Lonz, Lambert
Lunemann, Heinz Jürgen

Verwaltung:

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian (**Schriftführer**)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die erste Kreistagssitzung in diesem Jahr, die gleichzeitig die letzte in der auslaufenden Wahlperiode ist, mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Er gratuliert den Kreistagsabgeordneten Zanirato (50 Jahre), Prof. Dr. Gochermann (60 Jahre) und Hues (70 Jahre), die seit der letzten Kreistagsitzung einen runden Geburtstag feiern durften.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Er weist auf die auf den Tischen ausliegende Sitzungsvorlage SV-9-1832 zu TOP 36 „Meilensteine und wichtige Ereignisse in der Wahlperiode 2014 – 2020“ hin.

Nachdem es auf Anfrage keine Wünsche zu Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung gibt, wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II
Vorlage: SV-9-1630/1
- 3 Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020
Vorlage: SV-9-1646/1
- 4 Endgültige Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Steverschule
Vorlage: SV-9-1668/1
- 5 Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und weiteres Vorgehen auf dem Grundstück Nottengartenweg in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1633/2
- 6 Erstellung eines neuen Linienbündels in Vorbereitung des wettbewerblichen Verfahrens für die Betriebsaufnahme eines Gesamtbündels COE 4 im Jahr 2026 - hier: Bündel COE 4b
Vorlage: SV-9-1632/1
- 7 WestfalenTarif im Münsterland - Tarifmaßnahme 01.08.2020
Vorlage: SV-9-1637/1
- 8 Einführung eines Berichtswesens über Zielverfehlungen (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2019)
Vorlage: SV-9-1624/1
- 9 Satzung für das Archiv des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1648/1
- 10 Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: SV-9-1598/1

- 11 Umsetzung von Ausschüssen; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-1671/1
- 12 Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der ehemaligen Bahntrasse Coesfeld-Rheine; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-1667/1
- 13 Resolution für menschwürdige Arbeit; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1800
- 14 Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Firma Westfleisch
Vorlage: SV-9-1814
- 15 Änderung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021
Vorlage: SV-9-1812
- 16 Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen
Vorlage: SV-9-1773
- 17 Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klappt's
Vorlage: SV-9-1768
- 18 Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement
Vorlage: SV-9-1769
- 19 Verlängerung der Stelle "Landschaftsplanbearbeitung" um weitere fünf Jahre
Vorlage: SV-9-1791
- 20 Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pedelec im Rahmen des Projekts "Mobiles Münsterland"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1797
- 21 Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1799
- 22 Notvergabe des Linienbündels COE 2b
Vorlage: SV-9-1803
- 23 Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier; Förderantrag
Vorlage: SV-9-1804
- 24 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: SV-9-1816
- 25 Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt
Vorlage: SV-9-1785
- 26 Neueinstellung eines Bauingenieurs in der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung
Vorlage: SV-9-1833

- 27 Digitalisierung von Personalakten
Vorlage: SV-9-1781
- 28 Sachstandsmitteilung zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)
Vorlage: SV-9-1625
- 29 Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1796
- 30 Investition in den kvw-Versorgungsfonds ("Pensionsrücklage")
Vorlage: SV-9-1801
- 31 Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2019 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-9-1787
- 32 Auslobung eines Klimawettbewerbs
Vorlage: SV-9-1826
- 33 Außerplanmäßige Finanzmittelbereitstellung zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus a)Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW
Vorlage: SV-9-1675/1
- 34 Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primar- und Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April
Vorlage: SV-9-1676/1
- 35 Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)
Vorlage: SV-9-1753/1
- 36 Meilensteine und wichtige Ereignisse in der Wahlperiode 2014 - 2020
Vorlage: SV-9-1832
- 37 Mitteilungen des Landrats
- 38 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks in Coesfeld-Lette; hier: Änderung der Vertragsbedingungen
Vorlage: SV-9-1824
- 2 Verwaltungsgebäude Kreuzweg 27 in Dülmen: Mietvertrag und weiteres Vorgehen
Vorlage: SV-9-1599/1
- 3 Mitteilungen des Landrats

- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnern. Im nicht öffentliche Teil gibt es keine Mitteilung des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-1630/1**Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II****Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2020 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	370.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.650.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.315.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	629.134 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	197.282 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	200.000 €
VII.	Förderung § 16h	300.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge	750.000 €
IX.	<u>Erstattungen aus Vorjahren:</u>	<u>20.000 €</u>
Summe:		6.431.416,00 €

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1646/1

Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2020**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Die der ursprünglichen Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1668/1

Endgültige Auflösung Teilstandort "Regenbogenschulhaus" der Steverschule**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Der Teilstandort in Ahlen, das sogenannte Regenbogenschulhaus wird zum 31.07.2020 endgültig aufgelöst. Der Kreistag fasst als Schulträger gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) die entsprechenden Beschlüsse.

1. Der Kreis Coesfeld beschließt die vorzeitige endgültige Auflösung des Teilstandortes „Regenbogenschulhaus“ der Steverschule, Förderschule in Nottuln, vorher Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wird zum 31.07.2020 einvernehmlich aufgehoben.

2. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird gem. § 24 Abs.5 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1633/2

Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und weiteres Vorgehen auf dem Grundstück Nottengartenweg in Lüdinghausen**Beschluss des Kreisausschusses am 18.03.2020:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. den Abriss der ehem. Astrid-Lindgren-Schule und die Sanierung des Grundstücks Nottengartenweg 4, Lüdinghausen, durchzuführen,
2. die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der Durchführung, Planung und Koordination aller Maßnahmen, die für den Gebäudeabriss und die Grundstückssanierung erforderlich sind, zu beauftragen,
3. die notwendigen Verhandlungen für eine Kostenförderung der Sanierungsmaßnahme aufzunehmen und
4. die Gespräche mit der Stadt Lüdinghausen über die Entwicklung des Grundstücks Nottengartenweg 4 für eine wohnbauliche Nutzung sowie für die dortige Realisierung einer Kindertagesstätte fortzusetzen

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1632/1

Erstellung eines neuen Linienbündels in Vorbereitung des wettbewerblichen Verfahrens für die Betriebsaufnahme eines Gesamtbündels COE 4 im Jahr 2026 - hier: Bündel COE 4b**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

1. Der Erstellung eines neuen Linienbündels COE 4b zur Integration der Linien 590-593 in das Linienbündelungskonzept in Vorbereitung der Schaffung eines Gesamtbündels COE 4 wird zugestimmt. Das Linienbündel COE 4b wird als Teil des Nahverkehrsplans beschlossen.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die hierzu notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1637/1

WestfalenTarif im Münsterland - Tarifmaßnahme 01.08.2020**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

1. Der Beschlussvorlage der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird zugestimmt.
2. Der Kreistag beschließt ein entsprechendes Handlungsmandat für die Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss entsprechend abzustimmen.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen durch Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1624/1

Einführung eines Berichtswesens über Zielverfehlungen (Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2019)**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Die Verwaltung erstellt jährlich einen Bericht über jene Produkte, bei denen im abgelaufenen Haushaltsjahr die gesetzlich vorgegebenen oder per Kreistagsbeschluss gesetzten Ziele (gemessen an der Zielerreichungsquote) wesentlich nicht erreicht wurden. Im Rahmen dieses Berichtes werden die Ursachen für die Zielverfehlung und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (o. ä.) dargestellt.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1648/1

Satzung für das Archiv des Kreises Coesfeld**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Die als Anlage zur Sitzungsvorlage SV-9-1648 beigefügte Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1598/1

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und der Entwurf des Lageberichtes 2019 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurden. Den Kreistagsmitgliedern werden diese Entwürfe unmittelbar nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1671/1

Umsetzung von Ausschüssen; hier Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Folgende Ausschussumbesetzungen werden beschlossen:

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Bisher: Anja Postruschnik

Neu: Christoph Lützenkirchen (s.B.)

Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr

Bisher: Anja Postruschnik

Neu: Angela Coulibaly (s.B.)

Unterausschuss ÖPNV

Bisher: Anja Postruschnik (stv. M.)

Neu: Angela Coulibaly (s.B., stv. M.)

Polizeibeirat

Bisher: Anja Postruschnik (stv. M.)

Neu: Wilhelm Kortmann (stv. M.)

Örtlicher Beirat SGB II

Bisher: Anja Postruschnik

Neu: Christoph Lützenkirchen (s.B.)

Wahlprüfungsausschuss

Bisher: Anja Postruschnik (stv. M.)

Neu: Angela Coulibaly (s.B., stv. M.)

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1667/1

Machbarkeitsstudie für die Reaktivierung der ehemaligen Bahntrasse Coesfeld-Rheine; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion**Beschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020:**

Die Verbandsversammlung des ZVM wird gebeten, die Verwaltung des ZVM zu beauftragen, beim NWL den Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der ehemaligen Bahnstrecke Coesfeld-Rheine zu stellen, sobald die neue standardisierte Bewertung von Verkehrsprojekten beim Bund vorliegt und eine Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt erfolgt ist.

Beschluss:

Der v.g. Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.03.2020 wird gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-1800

Resolution für menschwürdige Arbeit; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Beschluss:

Die Resolution der SPD-Kreistagsfraktion (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen. Inhaltlich unterliegt sie jedoch dem Befassungsverbot, da der Kreistag für die in der Resolution aufgelisteten Forderungen keine Zuständigkeit besitzt, so dass eine Beschlussfassung rechtlich unzulässig ist. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution zuständigkeitshalber an die aus dem Kreis Coesfeld stammenden Landtags- und Bundestagsabgeordneten weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-1814

Weiteres Vorgehen in Bezug auf die Firma Westfleisch

Ktabg. Vogt bittet um Auskunft zu einem Zeitungsbericht der Allgemeinen Zeitung Coesfeld. Diese habe von einer Mitteilung der Stadt Coesfeld im Stadtrat berichtet, dass die Stadt Coesfeld der geplanten Vereinbarung nicht zustimmen könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass mit der Stadt Coesfeld als Hauptbelegenheitskommune zuerst Gespräche geführt worden seien. Der sogenannte „Sögeler Weg“ sei als Diskussionsgrundlage für die Gespräche herangezogen worden. Auch von Seiten des Kreises Coesfeld sehe man Anpassungs- und Änderungsbedarfe. Das habe man auch so mit Herrn Witte von der Stadt Coesfeld kommuniziert. Weitere Gespräche würden geführt, auch mit den anderen Belegenheitskommunen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten für eine Vereinbarung zur Integration ortsfremder Westfleisch-Beschäftigter mit den Belegenheitskommunen abzustimmen sowie zwischen den Kommunen und der Firma Westfleisch vermittelnd tätig zu werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1812

Änderung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Grafiken, die im Kreisausschuss zu Irritationen geführt haben, u.a. zusammen mit Ktabg. Lütkecosmann modifiziert worden seien und somit die Unklarheiten beseitigt werden konnten.

Beschluss:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 32 JA-Stimmen
 16 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1773

Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen**Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld ist bereit, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen auf der Grundlage einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung ab 01.01.2021 bis zunächst 31.12.2022 mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 145.887 € fortzusetzen. Es steht eine Refinanzierung in Höhe von 80 % dieser Summe durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Aussicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Angebotsträger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1768

Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klappt's**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ inkl. des Bausteins VI „Gemeinsam klappt's – Teilhabemanagement“ zusammen mit dem Kreisjobcenter als Teil der geschäftsführenden Stelle im Kreis Coesfeld umzusetzen.
2. Für das laufende Jahr 2020 und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2021 wird die Verwaltung ermächtigt, einen Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach § 14c TIntG zur Sicherstellung des innerhalb der Landesinitiativen unter 1. geforderten Eigenanteils zur Umsetzung einzuplanen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-9-1769

Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Coesfeld umzusetzen.
2. Für das laufende Jahr und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2021 wird die Verwaltung, Kommunales Integrationszentrum, ermächtigt, einen Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach § 14c TIntG zur Sicherstellung des innerhalb der Landesinitiativen unter 1. geforderten Eigenanteils zur Umsetzung einzuplanen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1791

Verlängerung der Stelle "Landschaftsplanbearbeitung" um weitere fünf Jahre**Beschluss:**

Zur Fortführung der Aktualisierung von Landschaftsplänen werden Kreismittel in ausreichender Höhe für die Weiterbeschäftigung einer Landschaftsplanerin / eines Landschaftsplaners für den Zeitraum 2021 bis 2026 bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1797

Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pedelec im Rahmen des Projekts "Mobiles Münsterland"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Ktabg. Vogelpohl erinnert an seine im Kreisausschuss angeregte Anpassung bzw. Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit für Pkw. Er sehe diese nicht im Beschlussvorschlag berücksichtigt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Anregung aufgenommen, im Kreisausschuss allerdings kein formaler Beschluss gefasst worden sei. Große Erfolgsaussichten sehe er bei dieser Anregung allerdings nicht.

Anmerkungen der Verwaltung:

Nachtrag 1:

Der sich aus der benannten Beschlussfassung ergebende Prüfauftrag an die Verwaltung wurde am 10.09.2020 im Zuge der Dienstbesprechung der Straßenverkehrsbehörden im Regierungsbezirk Münster mit der Höheren Straßenverkehrsbehörde erörtert. Einem etwaigen Antrag des Kreises Coesfeld zur Durchführung eines Verkehrsversuchs zur abschnittsweisen Freigabe von Außerorts-Radwegen für S-Pedelecs würde aktuell nicht stattgegeben. Begründet wird dies damit, dass die Thematik aktuell auf Landesebene zwischen den zuständigen Abteilungen im nordrhein-westfälischen Verkehrsministerium grundsätzlich erörtert wird, um eine klare Position zu erarbeiten. Diese grundlegende Klärung soll zunächst abgewartet werden, bevor lokal über einzelne Verkehrsversuche entschieden wird. Die Bezirksregierung Münster – sowie im Übrigen auch die weiteren vertretenen Straßenverkehrsbehörden – äußerten starke Bedenken gegenüber der Einführung eines Zusatzzeichens „S-Pedelecs frei“. Die Argumentation zielte dabei insbesondere auf die großen Geschwindigkeitsunterschiede zwischen S-Pedelecs und Radfahrern sowie auch Fußgängern ab. Auch wurden starke Bedenken geäußert, dass es an Ein- und Ausfahrten zu Abbiegeunfällen kommt, wenn Pkw-Fahrer die Geschwindigkeit von S-Pedelec-Fahrern unterschätzen. Dies waren auch die zentralen Argumente, die die Verwaltung in ihren Stellungnahmen angeführt hatte.

Nachtrag 2:

In der Diskussion in der Kreisausschuss-/Kreistagssitzung wurde auch angeregt, an Stellen, an denen S-Pedelecs die Radwege und/oder die Straße nutzen, parallel die Geschwindigkeit für den motorisierten Verkehr zu drosseln. Hierzu nimmt die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld wie folgt Stellung: Der Gesetzgeber hat gem. § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge auf 100 km/h festgesetzt. Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO aber nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach Satz 2 dieser Vorschrift dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht. Dies bedeutet auch, dass eine „übliche“ Gefahrenlage in Kauf zu nehmen ist.

Wenn Straßen von S-Pedelec-Fahrern genutzt werden, stellt das keine das übliche Maß übersteigende Gefahrenlage dar, die eine Geschwindigkeitsreduzierung rechtfertigen würde. Zumal sich die Frage stellen würde, welche Straßen davon überhaupt betroffen sind. Eine „vorbeugende Geschwindigkeitsreduzierung“ auf allen Straßen die evtl. von S-Pedelec-Fahrern genutzt werden sieht die StVO nicht vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Reallabors „Mobiles Münsterland“ zusammen mit der Kreispolizeibehörde und der Bezirksregierung die Nutzung aller Radwege durch S-Pedelecs im Rahmen eines Feldversuchs zu untersuchen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-9-1799

Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Bedingungen und welche Konsequenzen eine Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland für den Kreis Coesfeld zu erfüllen sind bzw. zu tragen sind.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-9-1803

Notvergabe des Linienbündels COE 2b

Beschluss:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Notvergabe einzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil
SV-9-1804**Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier; Förderantrag****Beschluss:**

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2021 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, zu gegenüber 2020 unveränderten Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 44 JA-Stimmen
 4 NEIN-Stimmen

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-9-1816

Änderung der Hauptsatzung**Beschluss:**

Die als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-9-1785

Übertragung einer Aufgabe an das Rechnungsprüfungsamt**Beschluss:**

Die Prüfung der Jahresrechnungen des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld wird - beginnend mit der Jahresrechnung 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-9-1833

Neueinstellung eines Bauingenieurs in der Abteilung Straßenbau und -unterhaltung**Beschluss:**

Ergänzend zum Beschluss vom 17.06.2020 (SV-9-1702) wird beschlossen, die auf 2 Jahre befristete zusätzliche Vollzeitstelle einer Dipl.-Bauingenieurin/eines Dipl.-Bauingenieur in der Abtl. 66 - Straßenbau als unbefristete Stelle auszuscheiden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 47 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-9-1781

Digitalisierung von Personalakten**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Digitalisierung der Personalakten der Kreisverwaltung Coesfeld durch einen externen Scandienstleister zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-9-1625

Sachstandsmitteilung zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ)

Beschluss:

Ohne.

Der Bericht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wird zur Kenntnis genommen.

TOP 29 öffentlicher Teil

SV-9-1796

Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30 öffentlicher Teil

SV-9-1801

Investition in den kvw-Versorgungsfonds ("Pensionsrücklage")**Beschluss:**

Die mit dem Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016 (vgl. Ziffer 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0544) festgelegte Investitionssumme in Bezug auf die Pensionsrücklage wird erhöht. Hierzu investiert der Kreis Coesfeld weiterhin in Höhe der saldierten Aufwendungen aus Zuführungen bzw. Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellung in den Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) bis ein Kapitalstock in Höhe von 80 Mio. € aufgebaut ist. Die aus dieser Finanzanlage erzielten ertragswirksamen Renditen aus der Pensionsrücklage sollen in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen

führen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31 öffentlicher Teil

SV-9-1787

Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2019 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung an die 1. stv. Landrätin Haselkamp, die zunächst das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ktabg. Löcken, gibt.

Ktabg. Löcken berichtet von qualifizierten und intensiven Beratungen über den Jahresabschluss im Rechnungsprüfungsausschuss. Zuletzt habe der Austausch 2,5 Stunden gedauert. Er spricht dem Rechnungsprüfungsamt ein großes Lob aus. Man sei keiner Frage ausgewichen und habe alle Unklarheiten beseitigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich so den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes zu Eigen machen können.

Die 1. stv. Landrätin Haselkamp dankt dem Ausschussvorsitzenden Löcken sowie MAIn Brockkötter und MA Kramer für die geleistete Arbeit.

Sie lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 10.08.2020 sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 01.09.2020 für das Haushaltsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 01.09.2020 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 404.329.550,55 € und einem Jahresüberschuss von 5.555.099,31 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2019 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 5.555.099,31 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2019 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelas-

tung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 3.181.363,00 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2021 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2019 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schließt sich dem Dank an den Rechnungsprüfungsausschuss an und dankt der 1. stv. Landrätin Haselkamp für die Leitung der Sitzung zu diesem Punkt. Erfreulich sei, gerade in Zeiten von Corona, der Jahresüberschuss von 5,5 Mio. Euro, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden könne.

TOP 32 öffentlicher Teil

SV-9-1826

Auslobung eines Klimawettbewerbs

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld lobt in Zusammenarbeit mit dem KlimaPakt Coesfeld einen Film- und Projektwettbewerb zum Thema Klimaschutz aus.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ist erfreut über die einstimmige Annahme des Beschlussvorschlags. Er halte dies für eine sehr gute Sache.

Zu dem von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichten Antrag „Klimafonds“ teilt er mit, dass dieser im Unterausschuss Klimaschutz vorberaten worden sei und im nächsten Sitzungsdurchlauf im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung beraten werde. Er sehe gute Chancen für eine Prämierung Anfang Dezember und dass diese dann mit in die Haushaltsberatungen mit aufgenommen werden könne.

TOP 33 öffentlicher Teil

SV-9-1675/1

Außerplanmäßige Finanzmittelbereitstellung zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus a) Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW b) Genehmigung gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020:

Für Maßnahmen zur Eindämmung der Weiterverbreitung des Corona-Virus werden außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro bereitgestellt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW

Es wird entsprechend vorstehendem Beschlussvorschlag beschlossen:

24.03.2020	gez. Landrat	gez. Carsten Rampe Kreisausschussmitglied
------------	-----------------	--

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 34 öffentlicher Teil

SV-9-1676/1

Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlicher Betreuungsangeboten der Primar- und Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für den Monat April

Dringlichkeitsentscheidung vom 30.03.2020:

Der Kreis Coesfeld setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzungen des Kreises Coesfeld für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NRW und ist dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

30.03.2020

gez.
Landrat

gez. Margarete Schäpers
Kreisausschussmitglied

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 35 öffentlicher Teil SV-9-1753/1

Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)

Beschluss:

Der Anregung (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird nicht gefolgt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur

Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 36 öffentlicher Teil

SV-9-1832

Meilensteine und wichtige Ereignisse in der Wahlperiode 2014 - 2020

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die wichtigsten „Meilensteine“ der Wahlperiode von 2014 bis 2020.

Hinweis der Verwaltung:

Die Präsentation wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Detaillierte Zahlen und Daten können auch der Sitzungsvorlage SV-9-1832 entnommen werden.

Beschluss:

Ohne.

Angesichts der sich zu Ende neigenden Wahlperiode werden die Meilensteine sowie die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse in der Wahlperiode 2014 – 2020 im und für den Kreis Coesfeld ohne Anspruch auf Vollständigkeit zur Kenntnis genommen.

TOP 37 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilungen vor:

Verabschiedung der ausscheidenden Kreistagsmitglieder

„Die mit Ablauf der Wahlperiode am 31.10.2020 ausscheidenden Kreistagsmitglieder sollen wie in der Vergangenheit in einer kleinen Feierstunde offiziell verabschiedet werden. Diese Veranstaltung findet am 05.11.2020 um 19.00 Uhr statt. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit noch eine gesonderte Einladung. Gleichwohl bitte ich Sie, sich diesen Termin schon einmal vorsorglich zu notieren.“

Prüfungsergebnis der Bezirksregierung Münster zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018

„Die vom Kreistag am 24.09.2018 bzw. 25.09.2019 festgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 wurden der Bezirksregierung Münster am 26.09.2018 bzw. 26.09.2019 gemäß § 53 Absatz 1

KrO i. V. m. § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

Die Bezirksregierung Münster hat dem Kreis Coesfeld ihr Prüfergebnis bezüglich der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 mit Verfügung vom 02.09.2020 mitgeteilt. Danach vermitteln die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Coesfeld. In ihrer Verfügung weist die Bezirksregierung Münster zum wiederholten Mal auf die weiterhin als gering einzustufende Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld hin, die zum 31.12.2018 auf 5,2 % gesunken ist.

Die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 02.09.2020 wird der Niederschrift zur Kreistagsitzung vom 09.09.2020 beigelegt.

Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2021

„Die Festsetzung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten (vgl. § 55 Absatz 1 KrO NRW).

Mit der Einleitung des Benehmensherstellungsverfahrens ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein erläuterndes Eckpunktepapier vorzulegen, aus dem die bis dahin erwartete Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und den sonstigen Erträgen des Kreises hervorgeht. Außerdem sind in dem Eckpunktepapier die bis dahin erwarteten Umlagegrundlagen anzuführen und ein möglicher Umlagesatz zur Festsetzung der Kreisumlage zu benennen. Die zur Festsetzung der Kreisumlage erforderlichen Umlagegrundlagen (bestehend aus den Steuerkraftmesszahlen und den Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden) werden durch den Landesgesetzgeber im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetz NRW vorgegeben.

Der Landkreistag NRW hat seine Mitglieder davon informiert, dass das Land NRW basierend auf einer so genannten Arbeitskreisrechnung voraussichtlich erst im Oktober 2020 Daten zu den Umlagegrundlagen herausgeben wird. Die Auswertung und Verarbeitung der vom Land NRW bekanntgegebenen Umlagegrundlagendaten zur Erstellung des Eckpunktepapiers wird daher frühestens Ende Oktober 2020 möglich sein.

Um die gesetzlich vorgeschriebene 6-Wochen-Frist zur Einleitung des Benehmens zu wahren, wird dem Kreistag der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit seinen Anlagen nicht wie ursprünglich vorgesehen am 26.11.2020, sondern erst in seiner Sitzung am 16.12.2020 zugeleitet.“

Entwicklung im Budget 51 – Erzieherische Hilfen; Anfrage des Ktabg. Vogelpohl

Zur o.g. Anfrage erläutert Dezernent Schütt, dass mit einem Defizit von 2,9 Mio. Euro zu rechnen sei. hiervon würden 1,9 Mio. auf den Bereich Kindergärten und 1 Mio. Euro auf den Bereich Hilfe zur Erziehung (stationäre Hilfen) entfallen. Diese Entwicklung sei wegen der Kürzung des Budgets um 2,2 Mio. Euro zu erwarten gewesen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass in der Planung bewusst die Absenkung der Jugendamtsumlage beschlossen worden sei. Durch das gute Ergebnis 2019 könne man hier aber einen Ausgleich schaffen.

TOP 38 öffentlicher Teil**Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

Ktabg. Vogelpohl fragt zu dem Bericht bei TOP 15, warum man die grafischen Darstellungen nicht mit ihm besprochen habe.

Dezernent Schütt erläutert nochmals, dass die Tabellen mathematisch und sachlich korrekt gewesen seien. Ein hoher Anspruch an die Grafik sei nicht zu erfüllen gewesen. Die zu TOP 15 angesprochenen modifizierten Tabellen werde man der Niederschrift beifügen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt sodann das Wort an Ktabg. Rampe, für den es heute nach 21 Jahren die letzte Sitzung des Kreistags ist.

Ktabg. Rampe richtet einen großen Dank an alle Mitglieder des Kreistags, die Mitarbeiter der Verwaltung und dem Landrat für die gute Zusammenarbeit. Nach einer langen und intensiven Zeit im Kreistag und als Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion wolle er nun andere Wege gehen und strebe das Amt des Bürgermeisters in Billerbeck an. Es sei eine Zeit gewesen, die auch von Vertrauen geprägt war. Vertrauen in den Landrat und seine Mitarbeiter. Innerhalb des Kreistags und der Ausschüsse habe man stets gute und faire Diskussionen geführt, auch wenn diese naturgemäß oft kontrovers gewesen seien. Ziel sei es immer gewesen, zum Wohle des Kreises Coesfeld zu handeln. Er verabschiedet sich und wünscht dem neuen Kreistag für die Zukunft demnach auch gute Entscheidungen zum Wohle des Kreises.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Ktabg. Rampe für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Er habe viele Anregungen und Denkanstöße gegeben. Besonders beeindruckt habe ihn, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, die Aussage im Rahmen der Haushaltsrede 2020, als Ktabg. Rampe erklärte mit Blick auf einen spürbaren Rechtsruck in der Gesellschaft und Übergriffe gegen Kommunal- und Berufspolitiker, dass man wohl versäumt habe, mehr in politische und demokratische Bildung zu investieren. Diesen Punkt hält Landrat Dr. Schulze Pellengahr für sehr wichtig. Man habe bereits mit der VHS besprochen, wie man in diesem Bereich mehr tun könne. Durch die Corona-Pandemie haben Veranstaltung leider abgesagt werden müssen. Für die Zukunft werde man dies aber weiter auf der Agenda haben.

Auch Ktabg. Kleerbaum dankt dem scheidenden Ktabg. Rampe. Er sei immer ein guter Ratgeber gewesen, auch in schweren Zeiten. Die Lücke, die er reiße, werde nicht so leicht zu schließen sein.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils wird ein Video des Medienzentrums des Kreises Coesfeld über die Arbeit der Medienwerkstatt vorgeführt.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Für die Sitzungsleitung zu TOP 15:
Haselkamp, 1. stv. Landrätin